

Ausgabe 20 – 03. Aug. 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Änderungsordnung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur
Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 03.08.2022

Präambel

Gemäß § 7 Abs. 2, § 76 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz sowie § 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. 2020, S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat nach Stellungnahmen der Fachbereichsräte des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare vom 15.06.2022, des Fachbereichs Marketing und Personalmanagement vom 18.05.2022, des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting vom 15.06.2022 und des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen vom 15.06.2022 der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 06.07.2022 die Änderungsordnung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen beschlossen. Diese hat das Präsidium am 11.07.2022 genehmigt. Sie wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 28.01.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 10 Satz 6 erhält durch Streichung des Kommas hinter dem Wort „Gutachter*innen“ folgende Fassung:

„⁶Im begründeten Ausnahmefall kann die Spezielle Prüfungsordnung vorsehen, dass beide Gutachter*innen Professor*innen, Vertretungsprofessor*innen, Seniorprofessor*innen oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer kooperierenden Hochschule¹ sein können.“

2. In § 25 „Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleiche“ erhält Absatz 5 durch Streichung des bisherigen Satzes 5 sowie Präzisierung der Verfahrensregelungen in den neuen Sätzen 5 bis und 7 folgende Fassung:

„(5) Die Erfüllung der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 ist durch geeignete Unterlagen, z. B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen usw. nachzuweisen. ²Die Regelungen des § 20 Absatz 1 sind sinngemäß anzuwenden. ³Die Unterlagen sind im Original vorzulegen, die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag. ⁵Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist vor Beginn der Prüfung unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Prüfungsausschusses beim Studierenden-ServiceCenter einzureichen. ⁶Ein Antrag kann in einer Prüfungsausschusssitzung behandelt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor der Sitzung beim StudierendenServiceCenter eingereicht wurde; später eingereichte Anträge werden in der übernächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt. ⁷Die Sitzungstermine des Prüfungsausschusses werden auf den Internetseiten der Fachbereiche veröffentlicht.“

„¹Eine kooperierende Hochschule ist eine Hochschule im In- oder Ausland, die gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen einen Studiengang durchführt und ohne deren Beitrag der Studiengang nicht absolviert werden kann.“

3. In § 25 Absatz 5 wird Satz 5 gestrichen und als neuer Absatz 6 aufgenommen:

„(6) Nahe Angehörige im Sinne dieser Vorschrift sind nahe Angehörige nach § 7 Absatz 3 Pflegezeitgesetz.“

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen, 03.08.2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller